

Niederschrift

Seite 11

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Mittwoch, 27. Mai 2020**

in ARNBRUCK

um **19.30 Uhr**

Sitzungsraum: Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Leitermann**
Schriftführer: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Bauer Ingrid
Brandl Hermann
Brückl Andreas
Kaeser Rosemarie
Leitermann Theresa
Menacher Andreas
Neppl Stefan
Nürnbergger Josef
Schötz Roland
Trum Robert
Weiß Konrad

Außerdem waren anwesend

Bauingenieur Karl Meier, Ingenieurbüro Meier, Deggendorf zu TOP 3
Hans Reith, Gemeindemitarbeiter
Bewohner aus den Ortsteilen Niederndorf und Gutendorf zu TOP 3

Entschuldigt abwesend waren

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung



Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27. April 2020
2.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08. Mai 2020
3.	Wasserversorgung; Informationen zum Bau einer Versorgungsleitung zwischen den Ortsteilen Höbing und Gutendorf durch das Ingenieurbüro Meier aus Deggendorf
4.	Behandlung von Bauanträgen
a)	Umnutzung des bestehenden Imbissgebäudes zu einer Ferienwohnung auf Fl.Nr. 626/24, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage, Ortsteil Trautmansried)
b)	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 222 Tfl., Gemarkung Arnbruck (Bereich Fichtenweg)
5.	Stabilisierungshilfe; Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes
6.	Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)
7.	Informationen – Wünsche – Anträge
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>
8.	Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27. April 2020
9.	Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 08. Mai 2020
10.	Flächennutzungsplan; Vergabe von Architektenleistungen für die Änderung mit Deckblatt Nr. 21 (Bereiche Kirchenfelder, Hochfelder und Marienkapelle)
11.	Panoramabad; Vergabe von Ingenieurleistungen für eine brandschutzfachliche Begutachtung
12.	Schülerbeförderung; Antrag auf Kostenerstattung für ausgefallenen Schülerverkehr
13.	Grundstücksangelegenheiten
a)	Genehmigung von Notarurkunden
b)	Gestattung der Verlegung einer Wasserversorgungsleitung durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) mit Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau
c)	Erwerb einer Fläche im Bereich Graf-Arno-Straße/Billergasse
d)	Erwerb einer Fläche im Bereich Zellertalstraße/Arberstraße
e)	Errichtung einer Mauer entlang des Raiffeisenweges
14.	Beitragsangelegenheit – Stundung Gewerbesteuernachzahlung für das Veranlagungsjahr 2018
15.	Personalangelegenheit – Kurzarbeit für Mitarbeiter im Panoramabad
16.	Informationen – Wünsche – Anträge

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1.	<p><u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27. April 2020</u> Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27. April 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden.</p> <p>GR Andreas Brückl fragt bezüglich TOP 5 nach, warum im Kirchenweg ein teurer Straßenausbau gemacht wird. Bauingenieur Karl Meier erklärt, dass durch die Verlegung der Wasserleitung der Spurbahnenweg beschädigt wird und in der Mitte zusammenbricht, weshalb eine Asphaltierung geeigneter ist. GR Hermann Brandl trägt bei, dass nicht vergessen werden darf, dass es für diese Maßnahmen einen Zuschuss gibt und auf Grund der Umleitungen diese Maßnahmen in 2019 nicht gemacht werden konnten. Gemeindemitarbeiter Hans Reith bringt ein, dass diese Maßnahme im Rahmen der anderen Bau-maßnahmen mitgemacht werden soll, da die Hausanschlussleitungen kreuz und quer verlaufen. Kämmerer Hans Graßl teilt mit, dass die Ausschreibungen im Juli vergeben werden sollen, um für möglichst viele Straßenbaumaßnahmen einen Zuschuss zu erhalten. Aus zeitlichen Gründen wird es für den Kirchenweg keine Alternativstraße geben. Nach ausgiebiger Beratung stimmt das Gremium gegen eine Herausnahme des Kirchenweges aus der bereits beschlossenen Gesamtplanung. Beschlussfassung:</p> <p>Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p>	13 : 0
2.	<p><u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08. Mai 2020</u> Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08. Mai 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p>	
3.	<p><u>Wasserversorgung; Informationen zum Bau einer Versorgungsleitung zwischen den Ortsteilen Höbing und Gutendorf durch das Ingenieurbüro Meier aus Deggendorf</u> Bauingenieur Karl Meier stellt die Planung zur Erneuerung und Ergänzung der Wasserversorgung in den beiden Ortsteilen Gutendorf und Niederndorf vor. Die Leitung der WBW ist mit zwei provisorischen Abgabeschächten ausgestattet. Die Wasserversorgung erfolgt auf zwei verschiedene Arten. 18 von 42 Anwesen beziehen Eigenwasser, davon 16 aus Gutendorf und 2 aus Niederndorf. 24 Anwesen beziehen Fernwasser über zwei Abgabeschächte. Der erste Abgabeschacht (Jungbeck) existiert seit den 1990er Jahren. Das Fernwasser wird in die ausreichend dimensionierte und baulich brauchbare, auch in den 90er Jahren erstellte, gemeindlichen Wasserversorgungsleitung, eingeleitet. Über diese beziehen neun Anwesen über geeignete Hausanschlussleitungen ihr Trinkwasser. Der Abgabeschacht in Gutendorf wurde 2018 ausgebildet, damit die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung kurzfristig erfüllen konnte. Hintergrund war, dass die Dorfgemeinschaft Niederndorf ihre Quellen nicht mehr nutzen durfte. Das Fernwasser wird über das zu klein dimensionierte und baulich nicht brauchbare alte Versorgungsnetz der Dorfgemeinschaft zu den 15 Anwesen geleitet. Für diese Anwesen ist ein neues Ortsnetz zu erstellen. Es ist festzustellen, dass die Anwesen, die</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>über die öffentliche Wasserversorgung versorgt werden, Fernwasser beziehen. Den Arnbruckern wurde aber im Vorfeld des Bürgerentscheids über die künftige Wasserversorgung im Jahr 2015 von Seiten der Gemeinde versprochen, dass bei einer künftigen Mischwasserversorgung soweit wie möglich allen Bürgern Mischwasser bereitgestellt wird. Die Mischwasserbereitstellung könnte über eine Verbindungsleitung von Thalersdorf nach Niederndorf oder über eine Verbindungsleitung von Höbing nach Gutendorf erfolgen. Da die Ortsteile Sindorf und Thalersdorf bereits Mischwasser erhalten, könnte von hier aus über eine 1175m lange Verbindungsleitung zum östlichen Ortsrand von Niederndorf Mischwasser abgeleitet werden. Auch von Höbing aus könnte über eine 1400m lange Verbindungsleitung nach Gutendorf Mischwasser bereitgestellt werden. Da im Bereich Höbing drei Anwesen über eine private, unzureichende Leitung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, fungiert die Verbindungsleitung bis Station 220 als Ortsnetz und braucht deshalb in den Vergleich nicht miteingezogen werden. Auch im Bereich Gutendorf fungiert sie ab Station 1620 als Ortsnetzleitung. Die Verbindungsleitungen weisen folgende Vor- und Nachteile auf. Die Verbindungsleitung von Thalersdorf nach Niederndorf hat kurzfristig etwas geringere Investitionskosten, jedoch liegen entlang der Strecke keine potenziell anschließbaren Anwesen und der Brandschutz ist erst nach der Sanierung in Sindorf und Thalersdorf gegeben. Die Verbindungsleitung von Höbing nach Gutendorf hat kurzfristig geringfügig höhere Investitionskosten, dafür liegen zahlreiche, potenziell anschließbare Anwesen auf der Strecke und der Brandschutz ist unmittelbar bereitstellbar. Zudem könnte die Quelle in Gutendorf im Naturdruck zur Pumpstation Höbing abgeleitet werden. Die Verbindungsleitung Höbing - Gutendorf kostet voraussichtlich 281.500 € (brutto) und die Verbindungsleitung Thalersdorf – Niederndorf 273.050 € (brutto). Die Erneuerung der Ortsnetze Gutendorf und Niederndorf kostet voraussichtlich 529.000 €. Zusammen mit der Verbindungsleitung Höbing-Gutendorf würden sich Gesamtkosten von voraussichtlich 810.500 € ergeben. Die Quellableitung Gutendorf beläuft sich auf voraussichtlich 49.000 €. Aktuell ist in Gutendorf noch kein Ortsnetz vorgesehen.</p> <p>Die Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass für die Grunddienstbarkeit eine Einmalzahlung von 2 € / lfd. Meter an die Grundstückseigentümer erfolgen soll. Es soll noch keine Ortsanschlusssung erfolgen, sodass kein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeübt werden braucht. Solange fallen auch keine Herstellungsbeiträge und Verbesserungsbeiträge für bereits erschlossene und nicht angeschlossene Anwesen an. Die Kosten werden auf die allgemeine Wasserversorgung verteilt.</p> <p>GRin Ingrid Bauer und Konrad Freimuth hatten bereits Vorgespräche mit den Anliegern geführt. Kämmerer Hans Graßl teilt mit, dass bisher von der Gemeinde kein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeübt wurde. Es gibt die Möglichkeit, vom Benutzungszwang zu befreien, bis sich die Investitionen in die eigene Wasserversorgung eines Bürgers bis zur Hälfte amortisiert hat. Vom Anschlusszwang kann nicht befreit werden. Dieser hat Herstellungsbeiträge zur Folge. Jedoch könnten hierbei die Herstellungsbeiträge bis zum Zeitpunkt des Benutzungszwanges gestundet werden. Die Verbindungsleitung macht die Mischwasserversorgung möglich. Gemeinderäte Stefan Achatz und Josef Nürnberger tragen bei, dass es auch einen Anschluss- und Benutzungszwang bei der Versorgung der Anwesen mit Fernwasser über den Abgabeschacht geben würde. Zudem darf der zusätzliche Brandschutz nicht außer Acht gelassen werden. Durch eine Wortmeldung aus dem Zuschauerraum</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>beitragen, dass für die Quelle in Gutendorf ein neues Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden muss, welches die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes zur Folge hat und evtl. andere zu Schaden kommen könnten. Aus dem Zuschauerraum wird außerdem bemängelt, dass das Landratsamt immer höhere Auflagen bezüglich der Wasseraufbereitung macht, sodass teuer in die eigene Wasserversorgung investiert werden muss. Ein Weiterer meint, dass der Bescheid des Landratsamtes für eine Eigenwasserversorgung abhängig von den gemeindlichen Wasserleitungen sei. Dem wird entgegengehalten, dass auch eine Fernwasserversorgung einen Anschluss- und Benutzungszwang zur Folge hat. Es wird zudem befürchtet, dass Brunnen, die unterhalb liegen, durch die Fassung der Gutendorfer Quelle abgegraben werden. Um dies zu verhindern würden Messungen und weitere Maßnahmen getroffen werden. Die Grunddienstbarkeiten der Angrenzer sind notwendig, damit noch in diesem Jahr ausgeschrieben und angefangen werden kann, da es voraussichtlich noch einen Zuschuss gibt. Ein Rohr für die mögliche Quellableitung wird für 49.000 € bereits mitverlegt. Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Umgehungsstraße nach Bad Kötzting. Es wird mitgeteilt, dass dies Sache des Straßenbauamtes sei und in der Dringlichkeit vor Jahren schon zurückgestuft wurde. Jedoch soll die Wiederaufnahme in die höchste Dringlichkeit immer wieder gefordert werden.</p>	
4.	<u>Behandlung von Bauanträgen</u>	
■	<p>[REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p>
b)	<p><u>Carolin Herrmann und Matthias Weinberger, Wittelsbacher Straße 3, Arnbruck</u> <u>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 222 Tfl.,</u> <u>Gemarkung Arnbruck (Bereich Fichtenweg)</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der betroffenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marienkapelle-Wetterfelder" befürwortet. Beschlussfassung:</p>	<p>13 : 0</p>
	<p>Mit der Aufnahme der später eingegangenen Bauvoranfragen in die Behandlung besteht Einverständnis. Beschlussfassung:</p>	<p>13 : 0</p>
■	<p>[REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
■		
5.	<p><u>Stabilisierungshilfe; Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes</u></p> <p>Kämmerer Hans Graßl erläutert den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das seine Grundlage in den bisher zur Haushaltskonsolidierung herangezogenen Maßnahmen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Erhöhung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer + Überarbeitung der Tarifstruktur im Panoramabad mit Erhöhung der Eintrittsgebühren um durchschnittlich rd. 15 % und Wegfall der Einheimischenvergünstigung sowie der Sommerferienkarte + Änderung der Kostenverteilung bei gemeinsamen Aktionen im Tourismus mit der Nachbargemeinde Drachselsried auf Grundlage von Kurbeitragsaufkommen und Übernachtungszahlen + Beteiligung mit dem Panoramabad am Bonussystem "AktivCard Bayerischer Wald" (Mehreinnahmen rd. 5.000,00 €) + Erhöhung der Mieten und Pachten in kommunalen Liegenschaften (Mehreinnahmen rd. 3.800,00 €) + Erhöhung der Hundesteuer (Mehreinnahmen rd. 2.000,00 €) + Reduzierung der Ausgaben beim Strombezug im Gemeindezentrum durch Installation einer Photovoltaik-Anlage + Reduzierung der Ausgaben beim Strombezug in der Straßenbeleuchtung durch verschiedene Umrüstungen + Senkung der Kreditzinsen durch Schuldenabbau und Umschuldungen <p>Der Kämmerer erinnert daran, dass Absichtserklärungen nicht ausreichen werden, um erneut Stabilisierungshilfen zu erhalten, sondern in erster Linie ein konkretes Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen werden müsse. Die Stabilisierungshilfe werde für beide Säulen (Schuldentilgung und Investitionsunterstützung) beantragt, wobei kurzfristig nur ein Darlehen (Restwert 160.000,00 € für eine Sondertilgung in Frage käme, da für dieses ein variabler Zinssatz vereinbart wurde. GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob für die Investitionsunterstützung auch Maßnahmen angegeben werden können, die den Kindergarten betreffen. Kämmerer Hans Graßl verneint dies vorerst, da entsprechende Maßnahmen in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung nicht vorgesehen sind, da weder konkrete Maßnahmen bekannt sind, noch die damit verbundenen Ausgaben bei Haushaltsplanaufstellung abgeschätzt werden konnten.</p> <p>Im Hinblick auf eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer lässt Bürgermeisterin Angelika Leitermann abstimmen. Diese würde aufgrund der Corona-Krise frühestens zum 01. Januar 2021 vorgenommen und nur dann, wenn es die wirtschaftliche Situation der Unternehmen vor Ort wieder zulässt.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>→ Erhöhung um 10%-Punkte auf 340% - Beschlussfassung: → Erhöhung um 20%-Punkte auf 350% - Beschlussfassung:</p> <p>Die bereits beschlossene Erhöhung der Mieten und Pachten in kommunalen Liegenschaften ist aufgrund der Corona-Krise ebenfalls erst mit Beginn des kommenden Haushaltsjahres vorzunehmen. Im Übrigen erklärt sich der Gemeinderat mit dem vom Kämmerer vorgestellten Haushaltskonsolidierungskonzept einverstanden.</p> <p>Ergänzend wird bis auf weiteres eine Beförderungssperre verfügt und zugesichert, die Wiederbesetzung von Stellen im Hinblick auf deren Notwendigkeit und Umfang eingehend zu prüfen. Des Weiteren ist eine Jahresurlaubsplanung vorzusehen, um die Übertragung von Resturlaubstagen zu reduzieren und was den Abbau von Resturlaubstagen und Überstunden angeht, am Beschluss vom 06. Februar 2019 festgehalten. Beschlussfassung:</p>	<p>5 : 8 7 : 6</p> <p>13 : 0</p>
6.	<p><u>Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)</u> Das Schreiben des Landratsamtes Regen mit Datum 22. April 2020 wird bekannt gegeben. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die vom Sportverein Arnbruck, vom Tennisclub Grün-Weiß Arnbruck und vom Luftsportverein Zellertal vorgelegten Anträge auf Gewährung einer Vereinspauschale zu befürworten. Die Förderung ist in der vom Landratsamt Regen berechneten Höhe (insgesamt 1.656,83 €) auszubezahlen. Beschlussfassung:</p>	<p>13 : 0</p>
7.	<p><u>Informationen – Wünsche – Anträge</u> Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert darüber, dass im Höbinger Kneippbecken Baumfällarbeiten notwendig sind. Zudem droht die Gefahr der Unterspülung. Anwohner wünschen die Beseitigung einiger Fichten aufgrund des Schattenwurfes. GR Andreas Menacher meint, dass die Fichten beim Kneippbecken im Sommer einen angenehmen Schatten werfen, weshalb vorgeschlagen wird, die Besichtigung und Entscheidung dem Bauausschuss zu übertragen. Gefahrenstellen sollten aber bereits sofort beseitigt werden. Zudem wurde beantragt, einen Verkehrsspiegel in der Scharebenstraße beim Baugebiet Riedelfelder aufzustellen. Auch dies soll vom Bauausschuss entschieden werden. GR Andreas Menacher trägt bei, dass in Exenbach, Nähe Exenbach 1, Steine in die Straße gespült wurden, was eine Gefahr für Motorradfahrer birgt. GR Stefan Achatz erklärt, dass das Wasser nicht über das Bankett abfließt, sondern Schotter in die Straße spült. Der Bauhof soll sich die Stelle ansehen und entsprechende Maßnahmen, keine reine Auffüllung mit Schotter, treffen. GR Stefan Neppi teilt mit, dass sich Anfragen von Familien häufen, ob der Sportplatz für private Angelegenheiten genutzt werden darf. Das Gelände soll weiterhin wegen Corona geschlossen bleiben und verweist auf den alten Sportplatz, auf dem Kinder und Jugendliche ungehindert Zugang haben. Zudem teilt er mit, dass die Arbeiten am Zaun des Sportplatzes noch nicht abgeschlossen sind. GR Konrad Weiß fragt nach, ob in der Böschung im Baugebiet "Riedelfelder" bei der Schmiedauer Straße Laubbäume weggeschnitten werden können. Der Bauausschuss soll sich auch um diese Angelegenheit kümmern.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt den neuen Sitzungskalender kurz vor und wird diesen allen Gemeinderäten zusenden.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p>	